



CDU Fraktion Oerlinghausen



Oerlinghausen, den 27.01.2020

An den Vorsitzenden des Bauausschusses für die Sitzung am 29.01.2020 und den Vorsitzenden des Hauptausschusses für die Sitzung am 06.02.2020

Sehr geehrte Herren,  
wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrages in die nächste Sitzung des Bauausschusses am 29.01.2020 und in die Sitzung des Hauptausschusses am 06.02.2020.

**Antrag:**

Grunderwerbsmaßnahme Nr. 45 – Ermittlung reduzierter Kosten

Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Eigentümer des Grundstücks bis zum Hauptausschuss am 6.2.2020 ausschließlich die Kosten für den Grunderwerb zu ermitteln, den die Stadt Oerlinghausen benötigt, um ggf. die notwendigen Baumaßnahmen durchzuführen.

Diese Grunderwerbskosten sind im Haushalt 2020/2021 abzubilden.

**Begründung:**

Der Erwerb des gesamten Grundstücks ist für Erschießungsmaßnahmen nicht notwendig. Gleichwohl ist es sinnvoll einen Teil des Grunderwerbs zu tätigen, um der Stadt die Möglichkeit zum Ausbau zu erhalten.

Angelika Lindner, Norbert Biermacher, Gerhard Weigel

i.A. der CDU Fraktion